

II-2398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1199/J

1985-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderung der biologischen Kläranlage Klosterneuburg

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat von der niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde am 25.10.1983 die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer biologischen Kläranlage erhalten; als Frist für die Vollendung wurde der 31.12.1987 festgesetzt. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat daher im September 1983 den Antrag auf Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds gestellt. Als Baukostenzeitplan wurde 1985 bis 1988 genannt, die geschätzten Gesamtkosten mit 50 Mio S beziffert. Dieser Förderungsantrag blieb allerdings in der Vergabesitzung des Wasserwirtschaftsfonds im Herbst 1984 unberücksichtigt.

Da mangels Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds der Zeitplan bis Ende 1987 keineswegs eingehalten werden kann, hat die Gemeinde Klosterneuburg deshalb gegen den Bescheid der Wasserrechtsbehörde berufen und den Antrag gestellt, eine neuerliche Frist festzusetzen, die auf die Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds Rücksicht nimmt.

Eine ehestmögliche Entscheidung über die Berufung der Stadtgemeinde Klosterneuburg durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberster Wasserrechtsbehörde mit einer neuen Fristsetzung, die auf den Förderungszeitplan des Wasserwirtschaftsfonds abgestimmt ist, ist dringend erforderlich.

- 2 -

Durch die Nichtberücksichtigung bei der Förderung sind die verfügbaren Fristen nicht mehr einhaltbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, über die Berufung der Stadtgemeinde Klosterneuburg gegen den Bescheid IV/1-4492/118-84 vom 13.12.1984 der niederösterreich. Wasserrechtsbehörde so rasch wie möglich zu entscheiden und eine neue Frist zu setzen, die auf die Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds abgestimmt ist?